## **BESCHLUSS**

aus der 9. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am Montag, 30.05.2022

## öffentliche Sitzung

4. Bauleitplanung der Gemeinde Calden; Bebauungsplan Nr. 22 VL-55/2022 "Interkommunales Gewerbe- und Industriegebiet Kassel-Calden" in den Gemarkungen Calden und Meimbressen hier: Beratung und Beschlussfassung über den

- 1. Abwägungsbeschluss gemäß § 1 Abs. 7 Baugesetzbuch (BauGB)
- 2. Satzungsbeschluss für den Teilgeltungsbereich A gemäß § 10 Abs. 1 BauGB

## Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung der Gemeinde Calden folgenden Beschlüsse zu fassen:

1. Abwägungsbeschluss über die im Verfahren nach § 4a Abs. 3 BauGB in 2022 eingegangenen Stellungnahmen

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Calden beschließt, dass die im Rahmen der Trägerund Bürgerbeteiligung gemäß § 4a Abs. 3 BauGB vorgebrachten Anregungen, wie in der **Anlage 1** im Einzelnen begründet, eingearbeitet bzw. zurückgewiesen werden.

2. Satzungsschluss für den Teilgeltungsbereich A des Bebauungsplanes Nr. 22 "Interkommunales Gewerbe- und Industriegebiet Kassel-Calden" in den Gemarkungen Calden und Meimbressen gemäß § 10 Abs. 1 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Calden beschließt den Teilgeltungsbereich A des Bebauungsplanes Nr. 22 "Interkommunales Gewerbe- und Industriegebiet Kassel-Calden" (hier: **Anlage 2**) gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung.

Der Bebauungsplan ist durch Veröffentlichung des Satzungsbeschlusses in Kraft zu setzen.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>

Einstimmig